

Aussenwirtschaft

Vernehmlassungsantwort 03.05.2021

## **Stellungnahme: Befristetes Abkommen zwischen der Schweiz, UK und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern (SMA)**

Das zwischen der Schweiz und UK ausgehandelte Abkommen zur Dienstleistungsmobilität (Services Mobility Agreement, SMA) sieht vor, dass die Schweiz für Dienstleistungserbringer aus dem Vereinigten Königreich das bekannte Meldeverfahren bis 90 Tage pro Jahr fortführt. Auf britischer Seite liegen Marktzugangsverpflichtungen in über 30 Dienstleistungssektoren vor. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) und economiesuisse begrüßen den Abschluss dieses Abkommens und damit auch den beidseits erleichterten Zugang für Dienstleistungserbringer. In Zusammenhang mit der Berufsankennung von beruflichen Dienstleistungserbringern muss die Äquivalenzanerkennung durch Grossbritannien nun so rasch als möglich erfolgen.